

## **Protokoll der 96. Sitzung des Arbeitskreises „Altern und Gesundheit“ am 24.08.2020 (digital via Zoom)**

Moderation: Barbara Weigl, Arbeitskreissprecherin

Protokoll: Maria-Theresia Nicolai (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.)

### **Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die stationäre und ambulante Pflege in Berlin**

#### **TOP 1: Bericht aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

*Referierende: Donald Ilte, Dr. Anja Ludwig, Referat II A*

Herr Ilte berichtet, dass die Pflegeabteilung (Referat II A) der Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenGPG) weitgehend mit der Pandemie beschäftigt sei. Grundsätzlich sei zu sagen, dass die Pflegeverwaltung nicht für die Beschließung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung zuständig sei und in der Vergangenheit auch teilweise Regelungen getroffen wurden, die nicht mit der Pflegeabteilung abgestimmt bzw. von dieser geteilt wurden. Eine Zwischenbilanz der bisherigen Erfahrungen zeige, dass ein besseres Informationsnetzwerk aufgebaut werden konnte. Hierzu zähle beispielsweise der Expertenbeirat, der gemeinsam mit der Abteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht wurde und bereits mehrere Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen unter:

<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/pflegeeinrichtungen-und-pflegedienste/> veröffentlicht habe.

Unter Federführung der SenGPG seien des Weiteren zwei Kommunikationsstrukturen im Rahmen von Telefonkonferenzen eingeführt wurden. Zum einen mit Trägerverbänden, Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie der Heimaufsicht als auch mit Akteuren aus den Bereichen der Selbsthilfe und Beratung. Hierbei sei es gelungen, Impulse aufzunehmen und umzusetzen. Beispielsweise konnten so massive Probleme bei den Versorgungsübergängen zwischen Krankenhaus und Pflege – in beide „Richtungen – konkretisiert werden. Es sei wichtig, für das weitere Vorgehen mitzunehmen, dass mittlerweile belastbare Strukturen aufgebaut werden konnten und diese wirkungsorientiert ausgerichtet seien. Es habe sich ein großes Vertrauen aufgebaut, um gemeinsame getragene Empfehlungen erarbeiten zu können.

Seit dem 1.6.2020 übernehme die Vivantes Forum für Senioren GmbH den Betrieb einer temporären Notfall-Pflegeeinrichtung in Berlin-Kreuzberg. Es sei ein Angebot für besonders schutzbedürftige Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie in ihrer bisherigen Wohnsituation akut nicht versorgt werden können. Weitere Details, auch zur Finanzierung, entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt:

[https://www.berlin.de/sen/pflege/assets/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/infoblatt\\_notfall\\_pflegeeinrichtung\\_barrierefrei\\_final.pdf](https://www.berlin.de/sen/pflege/assets/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/infoblatt_notfall_pflegeeinrichtung_barrierefrei_final.pdf). Eine weitere wichtige Maßnahme der SenGPG sei die Einrichtung des Berliner Krisenpersonalpools. Er solle bei Personalengpässen insbesondere im Fall von Covid-19-Ausbrüchen innerhalb der Einrichtungen und damit verbundenen Quarantäneauflagen für das Personal zur Verfügung stehen. Es sei ein landeseigenes Angebot mittels webunterstützter Anwendung, das Anbieter und Interessenten online zusammenzubringt. Es biete Einrichtungen der pflegerischen und medizinischen Versorgung (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) die Möglichkeit,

Kontakt zu qualifiziertem Personal aufzunehmen, damit Personalengpässe gezielt und bedarfsgerecht gelöst werden können. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://krisenpersonalpool.berlin.de/>

In der ambulanten pflegerischen Versorgung habe die SenGPG in Kooperation mit der AOK Nordost ein Kriseneinsatzteam für die ambulante Pflege eingerichtet, da es im Gegensatz zur stationären Pflege bei Versorgungsnotfällen keinen zentralen Ansprechpartner für den ambulanten Bereich in Berlin gebe. Das Team, bestehe aus Mitarbeitenden der SenGPG und der AOK Nordost unterstütze in Corona-bedingten Notfallsituationen ambulante Pflegeeinrichtungen, ambulant versorgte Pflegebedürftige sowie deren Angehörige. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.970123.php>

#### Diskussionspunkte:

##### Thema „Digitalisierung in stationären Pflegeeinrichtungen“

*Den SenGPG führt aus, dass es eine gesetzliche Grundlage gebe, dass stationäre Pflegeeinrichtungen WLAN/LAN-Verbindungen vorhalten müssen. Dies geschehe aktuell nur in wenigen Fällen kostenfrei. Es gebe aber auch inzwischen Fördermöglichkeiten. Mit der Entwicklung des Kompetenzzentrum 4.0 werde die SenGPG Empfehlungen geben und aufzeigen welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten es in diesem Bereich gibt.*

##### Thema: „Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen“

*Seitens der SenGPG seien Empfehlungen zu Besuchsrechten in stationären Pflegeeinrichtungen entwickelt wurden. Aufgrund unterschiedlichen strukturellen Bedingungen der Einrichtungen seien diese bewusst als Empfehlungen formuliert. Es gebe eine Vielzahl an Einrichtungen, die gut mit diesem Thema umgehen. Es sei jedoch auch zu sagen, dass es Einrichtungen gibt, die große Angst vor Folgen formulieren. Es gestalte sich als große Herausforderung, Besuchsregelungen einheitlich zu gestalten. Hier werde die Bedeutung einer gesellschaftlichen Debatte deutlich. Es ginge darum Verantwortliche in Einrichtungen anzusprechen, um nach gemeinsamen Wege zu suchen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die Autonomie ältere Menschen mit Pflegebedarf überschritten werden, ohne dass es fachlich oder rechtlich begründbar sei. Da hier ein Eingriff mittels Verordnungen nur begrenzt möglich sei, müsse hier eine Diskussion auf gesellschaftlicher Ebene stattfinden.*

##### Thema: „Trägeraustausch“

*Die Idee, einen Austausch beteiligter Träger und Einrichtungen zum Thema Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen anzuregen trifft auf allgemeine Zustimmung. Hier sieht die SenGPG vielmehr bestehende Netzwerke oder zentrale Institutionen als Motor für den Austausch hinsichtlich dieser Diskussion.*

## **TOP 2: Erfahrungsbericht aus den Bereichen Leistungsrecht, Belastungen in der ambulanten Versorgung (aus Sicht der Pflegebedürftigen und Angehörigen) sowie Einschränkungen durch die Verordnungen und deren Umsetzung im stationären Bereich aus der Perspektive der Berliner Pflegestützpunkte**

*Referierende: Andrea Didszun, Sprecherin der Berliner Pflegestützpunkte*

Frau Didszun berichtet, dass es im März in den Berliner Pflegestützpunkten (PSP) auch eine Art Lockdown gegeben habe. Eine telefonische Erreichbarkeit sei jedoch gegeben gewesen. Gleichzeitig wurde sich dazu entschieden, dass die Erreichbarkeit über das Servicetelefon auf das Wochenende und die Feiertage von 9.00-18.00 Uhr auszuweiten. Des Weiteren seien verschiedene Anlaufstellen für Betroffene und Interessierte auf der Website hinterlegt wurden (z. B. ein Link zu den Informationen des Landes Berlin, psychosoziale Beratungsangebote, wie Silbernetz und Seniorentelefon, Nachbarschaftshilfe, kirchliche Angebote etc.).

Seit Mai/Juni praktizieren die Berliner PSP eine vorsichtige Rückkehr zur Öffnung mit Beratungen im PSP und Wiederaufnahme der Hausbesuche.

Frau Didszun führt aus, dass sie in der ersten Phase der Pandemie und des Lockdowns, in der es eine große Unruhe und Unsicherheit gegeben habe, überrascht gewesen sei, dass die Nachfrage in den PSP erst einmal einbrach. Dennoch habe sie in der ersten Phase diverse auch schon coronaspezifische Fragestellungen erreicht:

- Wie z. B. Pflegebedürftige in Zeiten des Mangels an Schutzmaterial wie Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel gelangen können? Für diejenigen die bereits diese Verbrauchsmittel bezogen haben, habe es eine Limitierung gegeben. Wer noch nicht in Bezug gewesen sei, hatte kaum Möglichkeiten sich zu versorgen.
- Fraglich bei einer rigorosen Ausgangssperre sei auch gewesen: Was tun pflegende Angehörige? Können Sie weiter zu ihren Pflegebedürftigen gehen und unter welchen Voraussetzungen?
- Weiterhin sei es auch um die Frage gegangen: Was passiert, wenn pflegende Angehörige (an Covid-19) erkranken? Wer würde sich um Ersatzpflege kümmern? Wer könnte die Versorgung übernehmen in einer Zeit, wo große Engpässe auch in der ambulanten und stationären Pflege befürchtet wurden. Würde es ggf. zu Versorgungsengpässen und sogar Unterversorgung kommen?

Letztlich habe sich herausgestellt, dass anders als befürchtet, ambulante Pflegedienste eher freie Kapazitäten hatten, da Kunden Einsätze reduziert oder sogar ganz abgesagt hatten. Ähnlich habe es sich im Bereich der Kurzzeitpflegestätten gezeigt, bei denen auf Grund z. B. abgesagter Reisen pflegender Angehöriger, entfallender Rehas o. ä. eher Kapazitäten frei waren, um eine Versorgung anzubieten und absichern zu können. Fraglich sei hier jedoch gewesen, ob Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, ambulant oder stationär versorgt werden können. Dies sei z. T. davon abhängig gewesen, ob die Dienstleister mit ausreichend Schutzmaterial ausgerüstet gewesen waren, was häufig nicht der Fall war, um eine längerfristige Pflege zu ermöglichen.

Frau Didszun berichtet weitere Themen, die in Zusammenhang mit Corona aufkamen oder auch weiterhin Thema seien:

- Zu wenig Schutzausrüstung der amb. und stat. Einrichtungen und damit verbundene Engpässe in der Versorgung

- Besuchsverbot in ambulant betreuten Wohngemeinschaften – wer kann das entscheiden und aussprechen?
- Unsicherheiten hinsichtlich der MDK Begutachtung per Telefoninterview oder wie werde in Zeiten von Kontaktbeschränkungen der Zugang zu benötigten Hilfsmitteln sichergestellt? Die aktuelle MDK-Begutachtung per Telefon-Interview (voraussichtlich bis September 2020) werde von Frau Didszun kritisch eingeschätzt, insbesondere für Menschen mit kognitiven und Sinnes-Einschränkungen. Hinsichtlich des Einzugs in ein Pflegeheim gehe es auch um die Frage der Testung als Voraussetzung für Einzug und bestehende Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen.
- Die Suche nach einer Pflegeeinrichtung in Pandemiezeiten.
- Mobilität, auch die Begleitung z. B. zum Arzt

Insgesamt sei beobachtet worden, dass die vielfach entstandenen Alltags-/Einkaufshilfen gut laufen. Deutlich wurde, dass die Beratungsthemen sich inhaltlich nicht wesentlich verändert haben, aber in fast allen Fällen ein Bezug zu Corona gegeben war.

Einen großen Beschwerdebereich haben die Besuchsregelungen in der stationären Versorgung eingenommen. Themen, die in diesem Zusammenhang an die PSP herangetragen wurden waren:

- Verschlechterung des Pflegezustandes z. B. bei Pflegebedürftigen die viel Unterstützung von Angehörigen erhalten haben sowie höhere Arbeitsbelastung der Pflegekräfte in den Einrichtungen, wenn diese Hilfen entfielen.
- Soziale Isolation der Bewohnenden.
- Wegfall von Therapieangeboten damit verbunden eine Verschlechterung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Situation insbesondere in der ersten Phase des Lockdowns.
- Personalnot in der Pflege.
- Umgang mit Besuchsregelungen –seitens der Einrichtungen, der Bewohnenden sowie der Angehörigen.
- Andauernde Begrenzung des Angebotes der Tagespflege ist für viele Pflegesettings (insbesondere bei Demenz) besonders belastend. Das Tagespflege-Budget entfalle und kann nicht anderweitig eingesetzt werden, z.B. für berufstätige Angehörige, die sich jetzt kümmern (müssen) und auch nicht für anderweitig organisierte Hilfen (privat oder gewerblich). Für die Situation einer „zweiten Welle“ benötige es eine bessere Regelung.

### **TOP 3: ☒ Erfahrungen aus der Perspektive der pflegenden Angehörigen**

*Referierender: Frank Schumann, pflegen e.V./Fachstelle für pflegende Angehörige*

Herr Schumann berichtet, dass Umfragen bei pflegenden Angehörigen gemacht wurden seien, um herauszufinden, was pflegende Angehörige in Zusammenhang mit Corona am stärksten beeinflusst haben. Er habe das Gefühl, das die Pandemie, wie ein Brennglas auf bereits vorhandene Defizite in dem System für pflegende Angehörige gewirkt habe. Es seien keine neuen Dinge, sondern es seien Probleme, die sich zugespitzt haben, deutlich geworden und es sei mitunter zu prekären Situationen gekommen. Es herrsche nach wie vor viel Angst und Verunsicherung. Vorrangig sei Anfangs die Angst gegenüber dem Infektionsrisiko gewesen. Es sei ein erhebliches Gefühl des alleingelassen werdens aufgekommen, da das Thema Infektionsrisiko von pflegenden Angehörigen politisch oder auch gesellschaftlich nicht thematisiert wurden sei. Der Fokus habe auf professionellen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen (z. B. professionelle Pflege, Polizei, Feuerwehr) gelegen. Es habe

eine Entlastung der psychosozialen Belastung pflegender Angehörige nicht stattgefunden, da viele Angebote eingestellt wurden, so dass sich das bereits zuvor vorhandene Defizit psychosozialer Unterstützung manifestiert habe. Gesellschaft und auch politisch habe im Rahmen der Pandemie keine Anerkennung von pflegenden Angehörigen öffentlich stattgefunden.

Der Blick auf die Personengruppe der pflegenden Angehörigen habe erst Mitte/Ende Mai zugenommen. Anfang April habe der Verein „pflegen e. V.“ die Berliner- und Bundespolitik adressiert, dass nicht in Anspruch genommene Budgets flexibilisiert werden und für eine selbst beschaffte Pflegeentlastung in Anspruch genommen werden können. So wurde z.B. Ende Mai das Pflegeunterstützungsgeld für die kurzfristige Freistellung von der Arbeit von 10 Tage auf 20 Tage erweitert. Es bestehe seitens des Vereins die Forderung nach einem Entlastungsbudget, so dass Entlastungsleistungen in einer gewissen Weise zusammengefasst werden können, so dass in einer Pandemiesituation individuelle Hilfeleistungen abgerufen werden können.

Eine weitere Auswirkung der Pandemie sei, dass pflegende Angehörige in finanzielle Schwierigkeiten gekommen seien. Beispielsweise wurde seitens der Angehörigen Jahresurlaube und darüber hinaus unbezahlter Urlaub genommen, um die Pflege sicherzustellen, so dass diese Personengruppe viele Woche ohne Einkommen zu Hause gewesen sei. In diesen Zusammenhang werde das Pflegezeitgesetz/Familienzeitgesetz wenig genutzt, da es keine adäquate Lohnersatzleistung gebe. Besonders schwierig sei die Situation für freiberuflich Tätige, so dass oftmals damit Insolvenzen einhergingen.

Das Thema Schutzmaterialien stelle eine finanzielle Mehrbelastung dar. Mittlerweile sei die Verbrauchsmittelpauschale von 40 auf 60 Euro erhöht wurden. Am Anfang der Pandemie seien Schutzmaterialien extrem teuer gewesen. Hier habe es nie Bestrebungen gegeben, sicherzustellen, dass pflegende Angehörigen in einer möglichen zweiten Welle zentral versorgt werden.

Aus der Perspektive der pflegenden Angehörigen sei es elementar wichtig zu versuchen die Bereiche, in denen Einschränkungen vorhanden sind sukzessive wieder „hochzufahren“. Es müsse geschaut werden was man tun könne– darüber hinaus was der Gesetzgeber vorgebe.

### **TOP 5 Sonstiges/Termine:**

- Das nächste Treffen des Arbeitskreises findet am 9.11.2020. Es wird frühzeitig bekannt gegeben in welcher Form der AK aufgrund der Hygienerichtlinien stattfinden kann.
- Es wird festgestellt, dass keine Seniorenvertretungen im Rahmen dieser Sitzung vertreten war. Hier stimmen sich die AK-Sprecherinnen mit Frau Nicolai, was eine mögliche Lösung für diese Situation sein könnte.